



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt **19/2020**

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 07.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 404

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Studienordnung Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
KW-1 kwb001 Einführung in Geistes- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen	kwb001 Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen	Fehlversuche aus dem Modul KW-1 kwb001 werden angerechnet
KW-2 kwb002 Temporalität und Zeitverständnis	kwb002 Temporalität und Zeitverständnis	Fehlversuche aus dem Modul KW-2 kwb002 werden angerechnet
KW-3 kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur	kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur	Fehlversuche aus dem Modul KW-3 kwb003 werden angerechnet

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
KW-4 kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text	kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text	Fehlversuche aus dem Modul KW-4 kwb004 werden angerechnet
KW-5 kwb901 Repräsentationen des Wissens	kwb005 Repräsentationen des Wissens	Fehlversuche aus dem Modul KW-5 kwb901 werden angerechnet
KW-6 kwb902 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	kwb006 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	Fehlversuche aus dem Modul KW-6 kwb902 werden angerechnet
KW-7 kwb007 Transfer: Kulturelle Identitäten	kwb007 Kulturelle Identitäten im Wandel	Fehlversuche aus dem Modul KW-7 kwb007 werden angerechnet
KW-8 kwb903 Medien und Wissen	kwb008 Medienkulturen und Digital Humanities	Fehlversuche aus dem Modul KW-8 kwb903 werden angerechnet
KW-9 kwb904 Interdisziplinäres Kolloquium	kwb009 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-9 kwb904 werden angerechnet
KW-9a kwb905 Interdisziplinäres Kolloquium	kwb905 Interdisziplinäres Kolloquium Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb009 .	Fehlversuche im Modul KW-9a kwb905 behalten Ihre Gültigkeit <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb905: Wintersemester 2022/2023
KW-10 kwb906 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	kwb010 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-10 kwb906 werden angerechnet

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.